

Föderalismus, Bildungsplanung, Forschungsförderung

## ENTFLECHTEN ODER VERFLECHTEN?

**Ekkehard Nuissl**

Forschung und Bildung als Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern sind in der Diskussion. Nachdem im Frühjahr erste Vorstöße zu einer Neuordnung der Forschungsförderung gemacht wurden, hat sich die Diskussion inzwischen in die Föderalismuskommission von Bund und Ländern verschoben. Ekkehard Nuissl von Rein, DIE-Direktor und Vizepräsident der Leibnizgemeinschaft, bündelt die Diskussionslinien und plädiert für Verflechtung.

Es ist knapp 40 Jahre her, dass Bund und Länder in Deutschland beschlossen, zu Forschung und Bildung gemeinschaftliche Aufgaben zu definieren. Sie einigten sich darauf, Bildung gemeinsam zu planen und Forschung gemeinsam zu fördern; eine entsprechende Verfassungsergänzung (Art. 91a/b GG), die Einrichtung eines gemeinsamen Gremiums (»Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung« – BLK) und entsprechende Detailverfahren und -beschlüsse setzten diese Einigkeit im Ziel um.

Nicht unabhängig von der heißen Diskussion um die Ergebnisse der PISA-Studie, aber keineswegs nur von dieser induziert, beschlossen die Bundesländer vor Jahresfrist, aus der gemeinsamen Bildungsplanung (Art. 91a GG) auszusteigen und Bildung, insbesondere Schule und Hochschule, wieder in die alleinige Souveränität der Länder zu nehmen. Dies stieß von Anfang an auf den Widerstand des Bundes, der seinen Einfluss in der deutschen Bildungsplanung nicht verlieren, das deutsche Schul- und Hochschulwesen nicht in »Kleinstaaterei« zerfallen sehen will. Noch vor Aufnahme der entsprechenden Diskussionen formu-

lierte der Bund, dass er auch die Forschungsförderung zum Gegenstand der »Entflechtung« der Gemeinschaftsaufgaben machen will, den Regelungsbereich von Art. 91b GG also nicht auszuklammern gedenkt. Im April 2003 wurden entsprechende Positionen des Bundes der Öffentlichkeit mitgeteilt.

So erklärte Bundesjustizministerin Zypries: »Im Bereich Bildung und Forschung muss man bei den Kosten für den Wissenschaftsbereich zu einer sauberen Trennung kommen«. Die

---

### »Saubere Trennung bei den Kosten für Bildung und Forschung« (Zypries)

---

Länder sollen den Hochschulbau finanzieren, der Bund würde die anderen Institute finanzieren, also die Helmholtz-Institute, die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft. »Finanziell gleicht sich das nach unseren Berechnungen ungefähr aus«. Der Chef des Bundeskanzleramtes, Steinmeier, ergänzte, dass die sogenannten »Blaue-Liste-

Einrichtungen«, die heutige »Leibniz-Gemeinschaft« (WGL), in die alleinige Zuständigkeit der Länder überführt werden sollen. Bildungsministerin Bulmahn vertrat die Ansicht, die finanziell aufwändige Grundlagen- und Großforschung solle in die alleinige Zuständigkeit des Bundes gehen, da sich dadurch schneller neue Förderprofile entwickeln und Aufgabenschwerpunkte anpassen ließen. Die Institute der Leibniz-Gemeinschaft hingegen sollen den Ländern zufallen, jedoch nicht alle: Zum Teil sollen sie in die Forschungssysteme der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer- und Max-Planck-Gesellschaften überführt werden.

Damit war das bundesweite Forum zur Diskussion um »Entflechtung« von Bund und Ländern im Bereich der bisherigen Gemeinschaftsaufgaben Bildungsplanung und Forschungsförderung eröffnet. Die Positionen sind im Großen und Ganzen abgesteckt: Die Länder wollen allesamt die Bildungsplanung in die Länderhoheit übernehmen, der Bund will an der gemeinsamen Bildungsplanung festhalten. Im Hochschulbau will der Bund die Gemeinschaftsaufgabe auf die Länder übertragen, seinerseits im Rahmen eigener inhaltlicher Gestaltungsrechte (die nicht weiter ausgeführt sind) jedoch Schwerpunkte setzen. Im Bereich Forschungsförderung will der Bund die Leibniz-Institute in die Länderhoheit geben, sich seinerseits aber den vollständigen Zugriff auf die Organisationen der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer- und Max-Planck-Gesellschaften sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft sichern. Aus Ländersicht sieht dies anders aus: Sie wollen ihren Einfluss auf die genannten Organisationen nicht verlieren, ebenso wenig wie die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Leibniz-Institute im jeweiligen Sitzland.

Im Anschluss an diese Stellungnahmen vom April 2003 wogte die Diskussion. Unterschiedliche Standpunkte wurden formuliert, eigene Vorschlä-

ge gemacht. Insbesondere der Diskussionsbeitrag von Jürgen Zöllner, rheinland-pfälzischer Wissenschaftsminister und Wortführer der SPD-regierten Länder in Fragen von Bildung und Wissenschaft, beteiligte sich mit einem eigenständigen »Reformvorschlag«. Die Leibniz-Gemeinschaft, zu der das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung gehört, argumentierte energisch gegen die vorgeschlagene Entflechtung der Forschungsförderung. Ihr Präsident, Hans-Olaf Henkel, äußerte: »Ich stehe persönlich für Vereinfachung, Entbürokratisierung, für Enthaltsamkeit des Staates bei der Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben. Ich meine aber, dass mit der Abkehr von der gemeinsamen Forschungsförderung diese Ziele gerade nicht zu erreichen sind, sondern eher das Gegenteil eintreten wird«. Und er fuhr fort: Darin »zeigt sich eine wissenschaftspolitische Prioritätensetzung des Bundes, die nicht nur den Interessen der Forschung, sondern auch den Interessen der Länder entgegensteht ... Die Entflechtung birgt die Gefahr, dass die vom Bund einerseits und den Ländern andererseits jeweils für sich gesteuerten Institute zu Ressortforschungseinrichtungen verkommen, kurzfristigen politischen Interessen unterworfen werden und langfristig ihre wissenschaftliche Qualität nicht mehr aufrecht erhalten können«.

Der Zusammenschluss der deutschen Forschungseinrichtungen und -organisationen, die sogenannte »Allianz«, bestehend aus den o.g. vier außeruniversitären Forschungsorganisationen, Hochschulrektorenkonferenz, Deutscher Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat, betonte am 22. Juli 2003: »Die Förderung der Forschung als gesamtstaatliche Aufgabe ist eine gemeinsame Angelegenheit von Bund und Ländern und muss es bleiben. ... Die nationale und internationale Verflechtung ist Voraussetzung für Exzellenz in der Forschung. Die gemeinsame Finanzierung wesentlicher Teile der Forschung und des Hochschulbaus in der Bundesrepublik Deutsch-

land durch Bund und Länder hat sich als Grundlage ihrer solidarischen Verantwortung ... ausgezeichnet bewährt«. Und grundsätzlich: »Für die Wahrung der im Grundgesetz verbürgten Freiheit der Forschung, die auch in der Autonomie der wissenschaftlichen Einrichtungen und der Wissenschaftsorganisationen ihren Ausdruck findet, tragen Bund und Länder gemeinsam Verantwortung«.

In der Sommerpause 2003 beruhigten sich die Diskussionen, einmal wegen der Sommerpause, aber auch wegen der Ankündigung, die ganze Frage von Ver- und Entflechtung, gemeinsamer Bildungsplanung und Forschungsförderung einer Kommission zu übertragen, die im Oktober 2003 einzusetzen sei. Entsprechend wurden Aktivitäten und Planungen koordiniert und organisiert. Am 20. Oktober fand im Bundestag eine Anhörung zu Bildungsplanung und Forschungsförderung statt, und im Anschluss wurde eine Kommission eingesetzt, die sich mit der zukünftigen Regelung der bisherigen Gemeinschaftsaufgaben beschäftigen und einen perspektivischen Vorschlag machen soll. Ihm wird man entgegenzusehen haben.

### »Planung und Koordination nach wie vor wichtige Größen«

Die Diskussion des Jahres 2003 um die Gemeinschaftsaufgaben in Bildung und Forschung ist nicht ungewöhnlich. In einem föderalen Staat, der insbesondere im Feld der Bildung die Hoheit der Länder sichert, stellt sich immer wieder neu die Frage nach einer geeigneten Koordination und Gemeinschaftlichkeit unter Beibehaltung der föderalen Grundidee. Für die frühen 1970er Jahre, während derer die Gemeinschaftsaufgabe Platz griff, hatten Planung und Koordination eine andere Bedeutung als heute. Dies galt insgesamt, nicht nur für das Zusammenwirken im föderalen System. Heute wird weniger auf Planung als vielmehr auf

Innovation, Kreativität und Wettbewerb gesetzt. Dennoch: Planung und Koordination sind nach wie vor wichtige Größen, um Sicherheit und Verbindlichkeit herzustellen, kritische Massen zu schaffen und auch international sichtbar zu werden.

In dem Teil der Diskussion, der die Leibniz-Institute betrifft, geht die Entflechtungs-Debatte, insbesondere in der Argumentation des Bundes, von falschen Voraussetzungen aus. Die Leibniz-Institute sind keine Länder-Institute, sondern haben in den bislang schärfsten bekannten Evaluierungsverfahren nachgewiesen, dass sie überregionale und gesamtstaatliche Aufgaben in wissenschaftlicher Exzellenz vollführen. Dass ihnen dies gelingt, ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass sie eben gerade in der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern liegen und sich in der jeweiligen Diskussion um die Aufgaben und Ziele der 80 Institute diese Blickweisen von Bund und Ländern so »verflechten«, dass für die wissenschaftliche Qualität eines Instituts, seine überregionale Reichweite und seine wissenschaftliche Freiheit ein Optimum herauskommt. Für die Leibniz-Institute – und damit auch für das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung – kann man nur hoffen, dass auch die eingesetzte Kommission die besondere Qualität in der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern würdigen wird.

#### **Abstract**

*In federal Germany the political responsibility for educational planning and research subsidies is newly under discussion. The keyword is „decartelization“. Leibniz association's vice-president pleads for more interlacing instead of decartelization.*

DIE-Direktor Prof. Dr. Dr. h.c. Ekkehard Nuissl von Rein ist Vizepräsident der Leibniz-Gemeinschaft

Kontakt: nuissl@die-bonn.de